

Sitzung vom 15. November 1995

**3380. Anfrage (Fertigstellung Seeuferweg am linken Zürichseeufer zwischen Wädenswil und Richterswil)**

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, und Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 4. September 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Regionalen Gesamtplan Zimmerberg ist vorgesehen, mit einem durchgehenden Seeuferweg das linke Zürichseeufer auf seiner ganzen Länge für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Heute ist der Seeuferweg von Horgen über Käpfnach und Au bis zum Bahnhof Wädenswil bereits gebaut. Vom Richterswiler Horn führt der Seeuferweg weiter ins schwyzerische Bäch. Nur das Teilstück Wädenswil-Richterswil mit einer Länge von rund 3,5km fehlt noch. Von diesem letzten Teilstück gehört ein relativ kleiner Teil privaten Eigentümern. Mit einer Petition, welche von rund 600 Personen unterschrieben wurde, wird der Regierungsrat aufgefordert, die Planung und die Realisierung des Seeuferwegs zwischen Wädenswil und Richterswil unverzüglich voranzutreiben. Der finanzielle Aufwand zur Fertigstellung dieses Teilstücks sei im Verhältnis zu anderen Teilstücken des Seeuferwegs, welche noch realisiert werden müssen, eher gering.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Sind die Baulinien für das Teilstück Wädenswil bis Richterswil inzwischen festgelegt, so dass zumindest in dieser Hinsicht keine Hindernisse zur Realisierung dieses Teilstücks des Seeuferwegs vorhanden sind? Falls nicht: Wann werden diese Baulinien festgelegt und öffentlich aufgelegt?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Teilstück Wädenswil-Richterswil im Rahmen des noch zu vollendenden Seeuferwegs am linken Zürichseeufer dasjenige mit dem geringsten Kostenaufwand pro Kilometer ist?
3. Teilt der Regierungsrat ferner die Ansicht, dass die Fertigstellung dieses Teilstücks des Seeuferwegs einem Interesse breiter Bevölkerungskreise entspricht?
4. Ist der Regierungsrat deshalb bereit, dem Teilstück Wädenswil-Richterswil trotz Finanzknappheit jetzt eine höhere Priorität beizumessen, als dies bis anhin der Fall war, und deshalb die Planung bzw. die Realisierung zügig voranzutreiben?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Im regionalen Verkehrsplan Zimmerberg ist der Seeuferweg zwischen Wädenswil und Richterswil seeseits der SBB-Linie vorgesehen. Die Baulinien für dieses Teilstück des Seeuferwegs sind noch nicht auf der ganzen Länge rechtskräftig festgesetzt. Es ist vorgesehen, die Baulinien auf den noch fehlenden Abschnitten aufgrund von der Baudirektion in Aussicht gestellter Wiedererwägungen bzw. vom Bundesgericht angeordneter Änderungen 1996 festzusetzen.

Da auf dem Abschnitt Wädenswil-Richterswil die von den SBB mit Blockwürfen erstellte Ufersicherung für das Wegtrasse weitgehend benützt werden kann, werden die Kosten für dieses Teilstück vergleichsweise gering sein. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Abschnitt des Seeuferwegs zwischen Horgen und Wädenswil, welcher sehr rege benützt wird, ist davon auszugehen, dass die Realisierung und Bereitstellung des Teilstücks Wädenswil-Richterswil ebenfalls dem Interesse breiter Bevölkerungskreise entsprechen dürfte.

Nachdem das Zürcher Stimmvolk am 24. September 1995 eine Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (befristete Sonderabgabe zur Schliessung von Autobahnlücken) abgelehnt hat, stehen für den Strassen- und Wegbau weiterhin nur sehr beschränkt Mittel zur Verfügung. Diese sind in erster Linie für die Erhaltung der bestehenden Anlagen und für de-

ren Sicherheit einzusetzen. Neubauten müssen daher weitgehend zurückgestellt werden. Eine baldige Realisierung des Seeuferwegs zwischen Wädenswil und Richterswil kann somit trotz der an sich günstigen Voraussetzungen nicht in Aussicht gestellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi